



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 52. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 14.03.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Mitglieder des Stadtrates

Binder, Gerhard
Bogner, Josef
Brandmüller, Wolfgang
Delacroix, Gerlinde 2. Bgmin.
Fitz, Erna
Großmann, Wolfgang
Hollweck, Sieglinde
Leidl, Josef
Meil, Maria
Meissner, Christian
Meyer, Roland 3. Bgm.
Mirwald, Günter
Neumeyer, Josef
Rackl, Manfred
Stadler, Maximilian
Steindl, Erich
Wolfrum, Erhard
Zeller, Stephan

Ortssprecher

Schmid, Christian
Stemmer, Horst
Waldmüller, Siegfried

Schriftführer

Buchberger, Reinhard

Verwaltung

Lang, Manfred
Lindner, Thomas
Rogoza, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Höffler, Andreas
Stork, Werner

Ortssprecher

Bauer, Birgit
Bauer, Wilfried
Brendel, Anton
Eibner, Harald
Grabmann, Martin
Großhauser, Georg
Köbl, Benjamin
Meier, Karl
Neumeyer, Michael
Seger, Joseph
Simon, Georg
Straubmeier, Konrad
Waffler, Adalbert
Weidinger, Reinhard
Zaigler, Michael
Zenk, Ingeborg

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2019
- 2 Kommunales Förderprogramm Energieoptimierung - Beratung und Beschlussfassung **2019/658**
- 3 Finanzplan 2019 - 2022 - Beratung und Beschlussfassung **2019/655**
- 4 Haushaltssatzung 2019 der Stadt Berching mit Haushaltsplan und sämtlichen Anlagen - Beratung und Beschlussfassung **2019/656**
- 5 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2019

Einstimmig beschlossen

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2019 wird genehmigt.

2 Kommunales Förderprogramm Energieoptimierung - Beratung und Beschlussfassung

Im Rahmen des Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken (AOM) wurde 2017 ein kommunales Förderprogramm zur Energieoptimierung in privaten Liegenschaften aufgestellt und 2018 fortgeführt. Ziel hierbei war es in den einzelnen privaten Haushalten eine Energieoptimierung anzustoßen. Auf die Stadtratssitzungen vom 26.07.2016, 25.04.2017 und 15.11.2017 wird verwiesen. Hierzu stellte die Stadt Berching gemäß den Vorgaben der AOM-Gemeinden für die Jahre 2017 und 2018 jährlich 5,00 € je Einwohner, somit 45.000,00 € zur Verfügung.

Folgende Maßnahmen waren im Förderprogramm vorgesehen:

- Energieberatung zur Wohnimmobilie je Beratung max. 200 €
- Thermografieaufnahme der Immobilie 100 € je Aufnahme
- Einbau einer Lüftungsanlage 500 € für zentrale Anlagen
100 € je dezentrale Anlage
- Ladeinfrastruktur zum Elektrofahrzeug pauschal 1000 € je Fahrzeug
- Errichtung von Solarthermieanlagen 50 €/m² Kollektorfläche
- Hausgerätetausch max. 50 € je Gerät

Es wurden bis einschl. 30.12.2018 insgesamt 300 Anträge auf Förderung gestellt. Hierbei konnten 270 Förderzusagen erteilt werden, welche sich wie folgt aufteilen:

Maßnahme	Zustimmungen	Auszahlung	Absagen
• Energieberatung zur Wohnimmobilie	2 St.	400,00 €	1
• Thermografieaufnahme der Immobilie	4 St.	400,00 €	0
• Einbau einer Lüftungsanlage	1 St.	100,00 €	2
• Ladeinfrastruktur zum Elektrofahrzeug	3 St.	3.000,00 €	1
• Errichtung von Solarthermieanlagen	4 St.	2.612,50 €	0
• Hausgerätetausch	256 St.	13.600,00 €	26
Gesamt:	270 St.	20.112,50 €	30

Mehrere AOM Gemeinden wollen nun auch 2019 an dem Förderprogramm festhalten. Um hier das weitere Vorgehen für den Gemeindebereich Berching festlegen zu können, wurden die Energiereferenten informiert und um Rückmeldung gebeten.

Soweit Rückmeldungen eingegangen sind, sehen die Referenten das Programm Energieoptimierung als wichtiges Handlungsfeld und plädierten für eine Fortführung der Förderung.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 18 Nein: 1

Das kommunale Förderprogramm ist bis Ende 2019 in der jetzigen Form fortzuführen. Im Haushalt 2019 sind, wie zuvor, 5 € je Einwohner, ca. 45.000 €, einzuplanen. Es ist im Mitteilungsblatt über die Fortführung des Programms zu berichten und erneut auf den Maßnahmenkatalog hinzuweisen.

3 Finanzplan 2019 - 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Stadtkämmerer Rogoza stellt die Haushalts- und Finanzplanung nochmals in Kurzform dar. Auf die Vorberatung im und die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wird verwiesen.

Die Fraktionssprecher Meissner, Binder, Zeller, Meil und Fitz nehmen jeweils stellvertretend für ihre Fraktion sowie Stadtratsmitglied Neumeyer für seine Person Stellung zum Haushalt 2019 und die mittelfristige Finanzplanung.

Erster Bürgermeister Eisenreich stellt in seiner Haushaltsrede die, durch den Haushaltsplan und die mittelfristige Finanzplanung dokumentierte Finanzsituation und die künftigen finanziellen und kommunalpolitischen Entwicklungen und Erfordernisse ausführlich dar.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 14 Nein: 5

Der Finanzplanung der Stadt Berching bis 2022 wird zugestimmt.

4 Haushaltssatzung 2019 der Stadt Berching mit Haushaltsplan und sämtlichen Anlagen - Beratung und Beschlussfassung

Mehrheitlich beschlossen Ja: 16 Nein: 3

Die Ansätze des Haushaltsplans 2019 mit seinen Anlagen werden nach Entwurf festgesetzt:

Verwaltungshaushalt	21.154.850,-- €
Vermögenshaushalt	14.629.000,-- €

Die Haushaltssatzung wird in der, diesem Beschluss als Anlage beigefügter Fassung erlassen.

Entwurf der Haushaltssatzung (als Anlage zum Beschluss)

der Stadt Berching (Landkreis Neumarkt i.d.OPf.)

für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Berching folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.154.850,-- €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.629.000,-- €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 92.500,-- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 4.970.000,-- € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.500.000,-- festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Berching,
Stadt Berching

Eisenreich
Erster Bürgermeister

5 Berichte und Anfragen

Fehlanzeige

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 20:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchberger
Schriftführung